

FLOW FILM PRODUCTIONS

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Flow Film Productions

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Flow Film Productions und ihren Auftraggebern. Sie gelten für sämtliche Angebote und Leistungen der Filmproduktion in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Die AGB sind jederzeit unter der Webadresse www.flow-film-productions.com/agb einsehbar und können ausgedruckt oder gespeichert werden.

Die nachfolgenden Bedingungen betreffen Dienstleistungen und Werke im Bereich der Filmproduktion. Details zu Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus der jeweiligen Konzeption, dem Angebot oder dem Einzelauftrag.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, Flow Film Productions stimmt diesen ausdrücklich und schriftlich zu. Dies gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Auftraggebers nicht explizit widersprochen wird.

Flow Film Productions behält sich das Recht vor, diese AGB sowie ergänzende Bedingungen anzupassen. Der Auftraggeber wird in einem solchen Fall informiert, wobei die Änderungen deutlich hervorgehoben werden. Falls der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats widerspricht, gelten die neuen AGB als akzeptiert. Flow Film Productions weist in der Mitteilung auf das Widerspruchsrecht und die Konsequenzen eines unterlassenen Widerspruchs hin.

Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages und gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass sie erneut vereinbart werden müssen.

2. Vertragsschluss

Sämtliche Angebote von Flow Film Productions sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens Flow Film Productions oder durch den Beginn der Ausführung der Leistung zustande. Sollte Flow Film Productions im Rahmen eines Angebots Vorleistungen auf Wunsch des Auftraggebers erbringen, so sind diese zu vergüten, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt.

3. Präsentationen

Sofern nicht anders vereinbart, stellt Flow Film Productions konzeptionelle und gestalterische Vorschläge sowie Präsentationen gegen ein gesondertes Honorar zur Verfügung. Eine Nutzung der vorgestellten oder überreichten Arbeiten bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Flow Film Productions. Dies gilt sowohl für die Verwendung in unveränderter als auch in geänderter Form. Auch die Verwertung der zugrunde liegenden Ideen ist nicht gestattet, sofern diese nicht bereits in früheren Werbemitteln verwendet wurden.

Die Zahlung eines Präsentationshonorars stellt keine Zustimmung zur Nutzung der Präsentationsinhalte dar. Nutzungs- und Eigentumsrechte gehen erst mit der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung gemäß Punkt 12 über.

4. Leistungsumfang und Auftragsabwicklung

Der Umfang der beauftragten Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag und der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsbeschreibung.

Zusätzliche oder nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die von Flow Film Productions zur Verfügung gestellten Entwürfe und Muster werden verbindlich, sobald sie vom Auftraggeber freigegeben wurden.

Die benannten Ansprechpartner des Auftraggebers müssen zur Abgabe verbindlicher Erklärungen, insbesondere hinsichtlich der Freigabe von Etats, Texten oder Abstimmungen, befugt sein. Einschränkungen dieser Befugnis sind Flow Film Productions schriftlich mitzuteilen.

Falls Flow Film Productions Dritte, beispielsweise Druckereien, mit der Produktion beauftragt, haftet Flow Film Productions nicht für Mengenabweichungen von bis zu 10%.

Vorlagen, Dateien und weitere Arbeitsmittel, die Flow Film Productions zur Vertragserfüllung erstellt, bleiben im Eigentum von Flow Film Productions und müssen nicht herausgegeben oder aufbewahrt werden.

5. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde stellt Flow Film Productions sämtliche für die Vertragserfüllung erforderlichen Unterlagen und Informationen unentgeltlich zur Verfügung.

Notwendige Daten, insbesondere einzupflegende Inhalte wie Bilder, Grafiken, Tabellen und Texte, werden vom Kunden zeitnah und in digitaler Form bereitgestellt.

Der Kunde gewährleistet, dass das von ihm gelieferte Material (Fotos, Bilder, Zeichnungen, Grafiken, Texte etc.) frei von Rechten Dritter ist. Falls das Material urheberrechtlich oder anderweitig geschützt ist, muss der Kunde Flow Film Productions in schriftlicher Form über bestehende Rechte informieren und sicherstellen, dass die vertragsgemäße Nutzung keine Rechte Dritter verletzt.

Flow Film Productions stellt dem Kunden Entwürfe oder Textversionen zur Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zur Verfügung. Diese gelten als genehmigt, wenn der Kunde innerhalb einer angemessenen Frist von fünf Werktagen keine Korrekturwünsche in Textform einreicht.

Sollte der Kunde Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit von Inhalten oder Werbemaßnahmen haben, ist Flow Film Productions unverzüglich und in schriftlicher Form darüber zu informieren.

Falls dem Kunden eine mögliche Verletzung von Nutzungsrechten durch die Leistungen von Flow Film Productions bekannt wird (z. B. durch Abmahnungen Dritter), ist er verpflichtet, Flow Film Productions umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

Falls für eine Produktion Dreharbeiten in den Räumlichkeiten des Kunden oder mit Mitarbeitern des Kunden erforderlich sind, verpflichtet sich der Kunde, die vereinbarten Locations sowie die benötigten Mitarbeiter zum Drehtermin bereitzustellen. Sollte der Kunde seiner Verpflichtung zur Bereitstellung von Mitarbeitern oder Räumlichkeiten nicht nachkommen, bleibt der Vergütungsanspruch von Flow Film Productions unberührt.

Ein bestätigter Drehtag kann von keiner Partei weniger als eine Woche vor dem geplanten Termin abgesagt oder verschoben werden. Erfolgt eine Absage oder

Verschiebung dennoch, trägt die absagende Partei die daraus entstehenden Kosten, es sei denn, die Absage erfolgt aus wichtigem, unvorhersehbarem Grund (z. B. höhere Gewalt).

6. Treuebindung

Flow Film Productions verpflichtet sich zu einer objektiven Beratung, die auf die Zielsetzung des Auftraggebers ausgerichtet ist. Die Auswahl Dritter, etwa für Produktionsvorgänge, erfolgt unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen und erfolgsorientierten Verhältnisses. Falls der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht vorbehalten möchte, muss dies ausdrücklich vereinbart werden.

7. Auftragsvergabe an Dritte

Flow Film Productions ist berechtigt, beauftragte Leistungen entweder selbst zu erbringen oder Dritte damit zu beauftragen. Falls Flow Film Productions Werbemittel für den Auftraggeber erstellt, kann die Produktion dieser Werbemittel im Namen des Auftraggebers erfolgen, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss schriftlich widerspricht.

Falls Mengenrabatte oder Staffelpreise genutzt werden, kann Flow Film Productions bei Nichterfüllung der Bedingungen eine Nachbelastung vornehmen.

Flow Film Productions haftet nicht für mangelhafte Leistungen Dritter, tritt aber gegebenenfalls Gewährleistungsansprüche an den Auftraggeber ab.

8. Lieferung und Lieferfristen

Die Lieferverpflichtung von Flow Film Productions gilt als erfüllt, sobald die Leistungen zum Versand gebracht wurden. Das Risiko der Übermittlung, einschließlich möglicher Schäden oder Verzögerungen, trägt der Auftraggeber.

Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn der Auftraggeber alle erforderlichen Mitwirkungspflichten erfüllt und Flow Film Productions die Termine schriftlich bestätigt hat.

Falls Flow Film Productions in Verzug gerät, ist dem Unternehmen zunächst eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Erst nach erfolglosem Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

9. Zahlungsbedingungen und Verzug

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Weitere Abgaben wie Zölle oder Künstlersozialabgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

Zahlungen sind binnen sieben Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig. Dabei sind 50 % bei Vertragsabschluss und die restlichen 50 % bei Projektanbahnung zu zahlen.

Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, erhebt Flow Film Productions Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz (bzw. 8 % für Nicht-Verbraucher). Flow Film Productions behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung bleibt das gelieferte Material Eigentum von Flow Film Productions.

11. Stornierung und Kündigung

Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann Flow Film Productions eine Schadensersatzpauschale von 10 % des Auftragswerts verlangen. Bei Dauerschuldverhältnissen ohne Mindestlaufzeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Quartalsende.

12. Nutzungsrechte

Mit vollständiger Zahlung überträgt Flow Film Productions dem Auftraggeber die erforderlichen Nutzungsrechte im vereinbarten Umfang.

13. Geheimhaltung und Datenschutz

Flow Film Productions verpflichtet sich zur Vertraulichkeit über alle im Rahmen des Vertrags erlangten Informationen.

14. Kopien und Aufbewahrung

Flow Film Productions ist berechtigt, Kopien des erstellten Produkts für eigene Werbezwecke zu nutzen, jedoch erst, nachdem das Produkt vom Auftraggeber offiziell in Gebrauch genommen wurde. Originale von Bild- und Tonmaterialien sowie relevante Rohdaten werden für ein Jahr kostenfrei archiviert. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber entscheiden, ob das Material kostenpflichtig weiter archiviert oder gelöscht wird.

15. Impressum

Flow Film Productions kann mit Zustimmung des Auftraggebers auf den erstellten Werken auf angemessene Weise auf die eigene Firma hinweisen. Diese Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn berechtigte Interessen des Auftraggebers dagegen sprechen. Bei Veröffentlichungen wird die Filmproduktion als Urheber benannt.

16. Gewährleistung

Der Auftraggeber hat die von Flow Film Productions gelieferten Arbeiten unverzüglich auf Mängel zu prüfen. Erfolgt keine Rüge innerhalb von 14 Tagen, gelten die Arbeiten als genehmigt. Flow Film Productions haftet für Mängel entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf zwei Nachbesserung.

17. Haftungsbeschränkung

Flow Film Productions haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

18. Geheimhaltung und Datenschutz

Flow Film Productions verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Informationen vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Flow Film Productions personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragserfüllung speichert und verarbeitet.

19. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ulm, sofern der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

20. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die restlichen Regelungen davon unberührt.

21. Passwörter

Falls dem Auftraggeber für den Zugang zu bestimmten Diensten ein Passwort zugewiesen wird, verpflichtet er sich, dieses vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber haftet für alle Aktivitäten, die unter Nutzung seines Passworts erfolgen, soweit ihn ein Verschulden trifft.

22. E-Mails

Flow Film Productions behält sich vor, die Größe eingehender und ausgehender E-Mails zu begrenzen, sofern dies technisch oder aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Eingegangene E-Mails können nach 60 Tagen automatisch gelöscht werden, sofern keine gesonderte Speicherung vereinbart wurde.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sofern der Auftraggeber ein Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, gilt Ulm als Erfüllungsort und Gerichtsstand. Andernfalls gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

24. Sonstige Bestimmungen

Alle Änderungen und Ergänzungen von Verträgen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Beide Parteien verpflichten sich, unwirksame Regelungen durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: Januar 2024